

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3118</p>	
<p>51. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 10.01.2024</p>	<p>Nummer 1</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	2
2	Stadt Salzgitter Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl am 17. April 2024	3
3	Öffentliche Zustellungen*	6
4	Öffentliche Zustellungen*	8

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

1

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 41.855.630,63 € und einem Jahresfehlbetrag von 532.517,17 € in der durch die BRS Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Von dem Gewinnvortrag aus Vorjahren werden an die Stadt Salzgitter 141.000,00 € ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung und seine ordnungsgemäße Geschäftsführung sind durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover am 30. Juni 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom **11.01.2024. – 18.01.2024** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Eon Gebäude (2. Obergeschoss Zimmer 06.11), Joachim-Campe-Straße 14, 38226 Salzgitter während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

2

Stadt Salzgitter
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl
am 17. April 2024

Bekanntmachung

Gemäß der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter vom 24.05.2017 gebe ich für die am 17. April 2024 stattfindende Jugendparlamentswahl Folgendes bekannt:

1. Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter teile ich nachstehend den Namen und die Anschrift der Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Salzgitter am 17. April 2024 mit:

Wahlleitung der Jugendparlamentswahl:
Geschäftsführung des Jugendparlamentes
Deborah Courtney Gollbach o. V. i. A.
Joachim-Campe-Straße 9 - 11
38226 Salzgitter

2. Bekanntmachung des Wahltages gemäß Nr. 10 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Wahl des Jugendparlamentes findet am 17. April 2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

3. Die Wahl findet als Online-Wahl gemäß Nr. 3 Satz 2 Alternative 2 statt.

4. Wahlberechtigte gemäß Nr. 1 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Wählen können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Entsprechend der in Nr. 3 der Bekanntmachung aufgeführten zu wählenden Gruppen, wählen die Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 13 Jahren die Beisitzer*innen und die Jugendlichen im Alter ab 14 Jahren bis zum vollendeten 20. Lebensjahr die Parlamentarier*innen.

5. Wählbarkeit gemäß Nr. 2 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Gewählt werden können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendliche, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und

das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei werden die zu Wählenden in Beisitzer*innen und Parlamentarier*innen unterschieden. Insgesamt können bei der Wahl des Jugendparlamentes Salzgitter bis zu 28 Plätze von Kindern und Jugendlichen besetzt werden. Für Beisitzer*innen stehen drei Plätze Verfügung, welche für Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 bis einschließlich 13 Jahren vorgesehen sind. 25 Plätze werden für Parlamentarier*innen vorgehalten, welche von Jugendlichen im Alter von 14 Jahren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr eingenommen werden können.

6. Angaben, ab wann, bis zu welchem Zeitpunkt und wo Bewerbungen für eine Kandidatur eingereicht werden können gemäß Nr. 4, 5, 6 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Mit Bekanntmachung des Wahltermins können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die geplante Bekanntmachung mit dem Amtsblatt der Stadt Salzgitter ist Mittwoch, der 10. Januar 2024.

Die Kandidatenbögen werden bis zum 40. Tag vor der Wahl bis um 18:00 Uhr von der Wahlleitung angenommen. Das bedeutet, dass die Kandidatenbögen bis Freitag, den 8. März 2024, um 18:00 Uhr, formgerecht bei der Stadt Salzgitter eingegangen sein müssen.

Die Abgabe der Kandidatenbögen können über den Einwurf in folgende Briefkästen erfolgen:

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 9 - 11
38226 Salzgitter

Neben der Anschrift der Wahlleitung ist der nachstehende Zusatz auf dem Briefumschlag zu vermerken:

z. Hd. 51.1.1 Jugendparlament

7. Voraussetzung für eine Kandidatur gemäß Nr. 4 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter ist:

Die Übermittlung des ausgefüllten Kandidaturbogens an die Wahlleitung einschließlich

- der erforderlichen 10 Unterstützungsunterschriften, welche ausschließlich von Wahlberechtigten im Sinne der Nr. 3 der Bekanntgabe geleistet werden dürfen, und
- die ausgefüllte Anlage „Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen“ einschließlich der erforderlichen Unterschriften der zu wählenden Person und im Falle einer minderjährigen Person, zusätzlich die Unterschriften der beiden gesetzlichen Vertreter*innen gemäß § 22 ff. Kunsturhebergesetz

Die Wahlleitung stellt die Zulässigkeit der Kandidatur nach Eingang der Unterlagen fest.

8. Wahlbenachrichtigungen für die Wahlberechtigten gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Stadtverwaltung erstellt und versendet die Wahlbenachrichtigungen nach Ablauf der Abgabefrist für die Kandidatenbögen entsprechend Nr. 5 der Bekanntmachung der Wahl des Jugendparlamentes Salzgitter. Voraussetzung für die Erstellung und den Versand der Wahlbenachrichtigungen ist die Feststellung einer stattfindenden Wahl.

9. Eintritt des Ausnahmefalles „Ausfall der Jugendparlamentswahl“ gemäß Nr. 12 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Jugendparlamentswahl 2024 kann entfallen, wenn sich bis zum 8. März 2024 weniger als 25 Kandidat*innen für die Plätze der Parlamentarier*innen sowie weniger als 3 Kandidat*innen für die Plätze der Beisitzer*innen zu Wahl stellen. Die Folge dieses Ausnahmefalles bedeutet, dass die gemeldeten Kandidat*innen automatisch Abgeordnete des Jugendparlamentes sind. Neue Mitglieder können anschließend durch die ernannten Mitglieder per Mehrheitsbeschluss aufgenommen werden.

Salzgitter, den 02.01.2024

gez. Deborah Courtney Gollbach
(Wahlleitung)

(Fachdienst Kinder, Jugend und Familie)
(Fachgebiet Kommunale Kinder- und Jugendförderung)

3

4